

StuRa der TU Dresden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Alexander Busch & Lutz Thies presse@stura.tu-dresden.de

PRESSEMITTEILUNG 17. Juli 2018

Fragwürdige Ehrenpromotionen

StuRa der TU Dresden wünscht sich Auseinandersetzung mit dem Thema

Noch immer tragen mutmaßlich 17 Persönlichkeiten aus der Zeit des Dritten Reichs eine Ehrendoktorwürde der TU Dresden. Eine umfassende und kritische Auseinandersetzung mit der Thematik ist überfällig. Das geht über die historische Aufarbeitung und Einordnung hinaus. Auch die Motive und die Vergabepraxis sollten diskutiert werden.

Aufmerksamkeit bekam bisher vor allem die Verleihung des Titels an Otto Beisheim. Diese fand im Gegensatz zu den anderen nun bekannt gewordenen Ehrungen weit nach 1945 statt. "Er selbst schwieg zeit seines Lebens zu den Vorwürfen, wurde ja aber spätestens 2005 durch Recherchen des Bayrischen Rundfunks als Mitglied der SS Leibstandarte Adolf Hitler bestätigt", so Alexander Busch, Geschäftsführer Öffentliches des StuRa.

Besonders brisant war die Benennung des Festsaals der Fakultät Wirtschaftswissenschaften nach ihm – die ehemalige Kapelle des Gefängnisses am Münchner Platz, in dem die Nazis unter anderem politische Gegner ermordeten. Nach anhaltender Kritik nahm die Universität die Benennung 2011 zurück, die Ehrendoktorwürde jedoch nicht¹. "Eine umfassende Aufarbeitung des Falls durch die Uni sowie der Thematik an sich hat aus unserer Sicht nicht stattgefunden", meint Lutz Thies, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, "wir begrüßen es daher, dass das Thema nun nochmal neu aufgerollt wird".

Es sollte dabei nicht nur um die NS-Zeit, sondern um alle Ehrenpromotionen der Universität gehen. Darüber hinaus bleiben auch in Zukunft Überprüfungen nötig. Ein Beispiel sind die Ermittlungen gegen die ehemalige südkoreanische Präsidentin Park Geun-hye, die von der TU 2014 ihren Dr. h.c. erhielt. "Es liegt im eigenen Interesse der TU Dresden, auch nach der Vergabe in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob die Personen weiterhin die Werte der Universität vertreten", sagt Nathalie Schmidt, Geschäftsführerin Hochschulpolitik. "Wenn das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz für etwaige Aberkennungen derzeit zu viele Steine in den Weg legt, wäre dies ein weiterer Punkt auf unserer langen Liste für eine überfällige Novellierung."

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Alexander Busch (0157/56328863) oder Lutz Thies (0151/43804884) vom Team für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des StuRa.

¹Meldung des StuRa zur Umbenennung des Otto-Beisheim-Saals vom 22.06.2011: https://www.stura.tu-dresden.de/aktuelles/110622_das_ende_des_ottobeisheimsaals